



Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss: 5 Schritte zur Förderung

Bis zu 48.000 Euro pro Wohneinheit: Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung ganz oder teilweise energetisch sanieren wollen und dafür keinen Kredit benötigen, ist die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (KfW-Programm 430)“ genau das Richtige für Sie.

1. Einen Energieeffizienz-Experten beauftragen

Sie können den Zuschuss nur dann erhalten, wenn Sie Ihr Vorhaben zusammen mit einem Energieeffizienz-Experten planen. Qualifizierte Experten, deren Beratung durch das BMWi gefördert wird, finden Sie [hier](#).

2. Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Förderprogrammen prüfen

Nutzen Sie die Gelegenheit, um bei der Sanierung gleichzeitig Barrieren abzubauen oder den Einbruchschutz zu erhöhen und dadurch den Wohnkomfort zu steigern. Dafür können Sie weitere Fördermittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) über die KfW erhalten:

- ▶ [Altersgerecht Umbauen – Kredit \(159\)](#)
- ▶ [Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss Einbruchschutz \(455 E\)](#)
- ▶ [Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss Barrierereduzierung \(455 B\)](#)

3. Antrag stellen

Stellen Sie Ihren Antrag bitte über das [KfW-Zuschussportal](#), bevor Sie mit der Sanierung Ihres Hauses oder Ihrer Eigentumswohnung beginnen.

Zur Antragstellung halten Sie bitte die sogenannte „BzA-ID“ (430) bereit. Diese Identifikationsnummer finden Sie auf der „Bestätigung zum Antrag“ (BzA), die Sie von Ihrem Energieeffizienz-Experten erhalten.

Bitte beachten: Sie können den Antrag nur stellen, wenn der Bauantrag für Ihr Haus oder Ihre Wohnung vor dem 1. Februar 2002 gestellt worden ist.





4. Ihr Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie beginnen.

5. Zuschuss erhalten

Identifizieren Sie sich im KfW-Zuschussportal als Empfänger des Zuschusses. Um den Zuschuss an Sie auszahlen zu können, ist die KfW gesetzlich verpflichtet, alle Zuschussempfänger (bei Wohnungseigentümergeinschaften den Bevollmächtigten) eindeutig zu identifizieren. Sie können zwischen einer Video-Identifizierung oder dem [Postident-Verfahren](#) der Deutschen Post wählen. Nach der Sanierung erstellen Sie zusammen mit Ihrem Energieeffizienz-Experten die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) und übermitteln diese im KfW-Zuschussportal.

Anschließend zahlt die KfW den Investitionszuschuss an Sie aus.

